

KOMMENTAR

„Aufgabentrennung macht Sinn“



Von
Jürgen Reichert,
Bezirksstags-
präsident von
Schwaben

Lange wurde auf die Einführung eines Bundesleistungsgesetzes gedrängt, das den Bund mit in die finanzielle Verantwortung für die Eingliederungshilfe nimmt. Es ist erfreulich, dass die Reform der Eingliederungshilfe nun eine der zentralen sozialpolitischen Aufgaben dieser Legislaturperiode ist.

Allerdings ist die kommunale Ebene gefordert, den Prozess aufmerksam zu begleiten. So ist auch in der Diskussion, im Kinder- und Jugendbereich die Leistungen aus dem SGB VIII und dem SGB XII zusammenzuführen. Grundsätzlich ist dies zwar denkbar. Zwar würden bei einer Zusammenführung manche Abgrenzungsprobleme zwischen einer seelischen und geistigen Behinderung entfallen, gerade bei einer Mehrfachbehinderung ist das Verfahren kompliziert. Gewisse Zuständigkeitsschwierigkeiten zu Lasten der Kinder und ihrer Eltern gäbe es also nicht mehr. Allerdings ist auch zu beachten, dass es zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe unterschiedliche Fachlichkeiten und Arbeitsweisen gibt, es um unterschiedliche Kompetenzen und Anforderungen geht, und die bisherige Trennung also durchaus ihren Sinn hat.

Auf Bundesebene scheint die Diskussion jedoch dahin zu gehen, die Zuständigkeit vollends auf die Jugendämter zu übertragen. Aus Bezirkssicht wäre dies ein Rückschritt für die Betroffenen – weil wir uns durchaus als kontinuierlichen, auch lebenslangen Begleiter von Menschen mit Behinderung verstehen, von der Frühförderung bis zum Seniorenalter. Die bisherige Zuständigkeit bei den Bezirken für die Kinder und Jugendlichen im SGB XII bringt Vorteile für diese mit sich, da die Mehrzahl auch im Erwachsenenalter auf Unterstützung angewiesen ist. So kann ohne Wechsel der Ansprechpartner beispielsweise der Übergang von der Förderschule in die Arbeitswelt reibungslos bewältigt werden.

Dazu kommt der finanzielle Aspekt: Die Landkreise melden kontinuierlich steigende Kosten im Jugendhilfebereich. Es stellt sich die Frage, ob gerade kleinere Jugendämter nun noch einen Anstieg an Hilfen um ein Vielfaches personell, strukturell und nicht zuletzt auch finanziell bewältigen können. Allein 2013 wandte der Bezirk Schwaben 77 Millionen Euro, also fast 22 Prozent der Eingliederungshilfe für Minderjährige auf. 2012 erhielten bundesweit rund 42 000 Minderjährige Hilfen nach SGB VIII durch die Jugendämter, dagegen waren über 150 000 Kinder und Jugendliche in der Zuständigkeit der Überörtlichen Sozialhilfeträger. Diese Zahlen sprechen dafür, das bislang durchaus bewährte System der Trennung der Zuständigkeiten beizubehalten und die aktuellen Regelungen zu belassen.

Oberpfalz sucht Preisträger

Kreativität gefragt

Der Bezirk Oberpfalz vergibt auch in diesem Jahr wieder den Kulturpreis, den Jugend-Kulturförderpreis sowie den Denkmalpreis. Der Kulturpreis wird in den Kategorien „Objektkunst und Installation“, „Kleinkunst“ und „Neuer Heimatklang“ vergeben. Jede Sparte ist mit 3500 Euro dotiert. Im Bereich „Objektkunst und Installation“ wird ein Künstler gesucht, der seine Objektkunst und/oder Installationen auf sehr hohem Niveau ausübt und durch seine Person und/oder sein Werk direkten Bezug zur Oberpfalz hat. In der Sparte „Kleinkunst“ können sich Einzelpersonen oder kleine Ensembles bewerben, die sich in diesem Bereich bewegen. Kleinkunst wird durch begrenzten personellen, räumlichen, materiellen und bühnentechnischen Aufwand sowie durch wechselnde Spielorte definiert. Dazu zählen unter anderem Kabarett, Puppenspiel, Stegreifkomödie, Improvisationstheater und Marionettentheater. In der dritten Sparte wird eine Einzelperson oder Gruppe gesucht, die zu einem „Neuen Heimatklang“ – sei es durch Dialekt oder volksmusikalische Anklänge in den unter-

schiedlichsten Musikrichtungen – beiträgt und seit mindestens drei Jahren regelmäßig in der Öffentlichkeit präsent ist.

Der mit insgesamt 3000 Euro dotierte Jugend-Kulturförderpreis würdigt gelungene kulturelle Aktivitäten junger Menschen (bis 21 Jahre) und fordert sie auf, sich weiter kulturell zu engagieren. Dabei unterscheidet der Preis die Bereiche „ästhetisch-künstlerisches Handeln“ wie beispielsweise Musik, Theater oder Literatur sowie „Soziokultur“ mit zum Beispiel interkultureller oder zwischenmenschlicher Begegnung, Ausgestaltung der Lebenswelt oder Pflege und Weiterentwicklung demokratischer Kultur.

Mit dem mit 5000 Euro dotierten Denkmalpreis zeichnet der Bezirk Oberpfalz hohes Engagement im Bereich der Denkmalpflege aus. Ausschlaggebend sind dabei die fachliche Qualität der Maßnahme, das finanzielle und ideelle Engagement des Eigentümers sowie die Bedeutung des Denkmals, das natürlich in der Oberpfalz liegen muss. Das Ende der Sanierung sollte nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

> MARTINA HIRMER

Seminar des Bezirks Oberfranken

Pflanzenschutzmittel im Fokus

Die Landwirtschaftlichen Lehranstalten des Bezirks Oberfranken bieten am 4. März 2015 in Bayreuth von 12.30 bis 17 Uhr ein Fortbildungsseminar zum Thema „Pflanzenschutz – Sachkunde im Zierpflanzenbau“ an. Als anerkannter Sachkundenachweis richtet es sich insbesondere an Zierpflanzengärtner.

Pflanzenschutzmittel sind seit langem ein fester Bestandteil des kommerziellen Pflanzenbaus, wo sie zur Bekämpfung von Schädlingen, Krankheitserregern und Unkräutern eingesetzt werden. Doch der Umgang – gerade mit neuen Produkten – will gelernt sein, um Fehler bei der Dosierung oder An-

wendung zu vermeiden. Diese können nämlich weitreichende Folgen haben, da Rückstände der chemischen oder biologischen Stoffe auf Pflanzen ein Gesundheitsrisiko für die Verbraucher darstellen. Mit Inkrafttreten des neuen Pflanzenschutzgesetzes und der Pflanzenschutzsachkundeverordnung müssen daher Personen, die Pflanzenschutzmittel anwenden, vertreiben oder über sie beraten, jeweils in einem Zeitraum von drei Jahren eine Fort- und Weiterbildungsmaßnahme besuchen, um ihre Sachkunde zu bewahren. > BSZ

Anmeldung bis 2. März:
landwirtschaft@bezirk-oberfranken.de



Volkmar Thumser bei der konstituierenden Sitzung des Bezirkstags 2013 neben SPD-Fraktionskollegin Petra Beer aus Memmingen.

FOTO BEZIRK SCHWABEN/CHRISTINA BLEIER

Der schwäbische Behindertenbeauftragte Volkmar Thumser über die Probleme Schwerbehinderter im Alltag

„Inklusion fängt in den Köpfen an“

Volkmar Thumser, im Hauptberuf Richter am Oberlandesgericht, engagiert sich seit Jahren ehrenamtlich für Menschen mit Behinderung – auch, weil der Vater von vier Kindern die Probleme, vor denen behinderte Menschen und deren Angehörige stehen, aus eigenem Erleben kennt. Als Behindertenbeauftragter des Bezirks Schwaben zieht er jetzt ein erstes Fazit.

BSZ Herr Thumser, was ist Ihr Tätigkeitsbereich als Behindertenbeauftragter?

THUMSER Offiziell lautet die Bezeichnung „Beauftragter für das Förderzentrum für Hörgeschädigte, zugleich als Behindertenbeauftragter“. Das „Förderzentrum Hören“, das der Bezirk zusammen mit der Regens- Wagner-Stiftung in Augsburg betreibt, macht aber nur einen kleinen Teil meiner Aufgaben aus. Nach der Geschäftsordnung

„Menschen mit Behinderung öffnen uns die Augen“

des Bezirkstags hat der Beauftragte das Recht und die Pflicht, bei der Führung der Geschäfte beratend mitzuwirken. Also mische ich mich bei Fragen der Politik für Menschen mit Behinderung ein, die der Bezirk als überörtlicher Sozialhilfeträger mitgestalten kann. Ich habe auch das Recht, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zu besuchen, wovon ich gern Gebrauch mache. Zur Aufgabe gehört, Kontakt zu den Behindertenbeauftragten der kreisfreien Städte und Landkreise in Schwaben und zur Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Frau Badura, zu halten. Schließlich können sich Betroffene mit der Bitte um Rat an mich wenden.

BSZ Welche Erfahrungen haben Sie bisher mit dieser Aufgabe gemacht?

THUMSER Als Eltern eines 17-jährigen Mädchens mit Down-Syndrom haben meine Frau und ich uns in dem Verein „einsmehr“ und im Elternbeirat der Brunnenschule Königsbrunn schon seit vielen Jahren für Menschen mit geistiger Behinderung engagiert. Durch die Arbeit als Behindertenbeauftragter kann ich Zusammenhänge besser erkennen und mehr bewegen, als wir das als Selbsthilfeeinrichtung und Elternvertreter konnten. Eine Erfahrung aus unserer Familie hat sich durch Begegnungen verstärkt: Ein Mensch mit einer Behinderung mag wirtschaftlich weniger oder nicht produktiv und auf Hilfe angewiesen sein, er gibt seinen Mitmenschen aber viel zurück. Seine andere Wahrnehmung öffnet uns die Augen.

BSZ Wo sehen Sie Schwerpunkte?

THUMSER Zunächst beim Thema Arbeit. Der Bezirk fördert den Wechsel von der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in den ersten Arbeitsmarkt mit Beratung, finanziellen Hilfen und einer Rückkehrgarantie für den Fall des Misslingens (Projekt BÜWA). Die Träger der WfbM werden dabei unterstützt, Werkstattpplätze auszulagern, etwa in Handwerksbetriebe, Kindergärten oder die Gastronomie; diese Außenarbeitsplätze gelten rechtlich als Werkstattpplätze, führen aber zu einem vielfältigeren Arbeitsangebot

und zu mehr Inklusion, weil die Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Behinderung normaler wird.

FRAGE Welche Hilfen können Sie anbieten?

THUMSER Bittet mich ein Betroffener um Hilfe, so fordere ich einen Bericht von der Sozialabteilung des Bezirks an. Manchmal kommen allein dadurch die Dinge zugunsten des Betroffenen in Bewegung, wenn noch ein Ermessensspielraum besteht, was nicht immer der Fall ist. Ein paar Beschwerden haben sich dagegen gerichtet, dass bei der Gewährung von Eingliederungshilfe – und sei es nur die Mobilitätsbeihilfe – das Vermögen des Antragstellers geprüft wird; das Schonvermögen liegt derzeit nur bei 2600 Euro. Das kann nur der Bundesgesetzgeber ändern, und er sollte das dringend tun.

BSZ Vor welchen Herausforderungen steht die Behindertenhilfe, steht der Bezirk?

THUMSER Die Zahl der Menschen mit Behinderung steigt, zum einen weil sie dank des medizinischen Fortschritts länger leben, zum anderen weil immer mehr Menschen aufgrund einer psychischen Behinderung aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Die Hilfen werden stärker den individuellen Bedürfnissen angepasst; dazu kann das persönliche Budget eine wichtige Hilfe sein. Das führt aber zu einem höheren Verwaltungsaufwand, was für die Betroffenen zum Teil unzumutbar lange Bearbeitungszeiten zur Folge hat. Und es erfordert mehr Kreativität von den Leistungserbringern und der Verwaltung des Bezirks. Beim Thema Wohnen kommen neue, ambulante betreute Wohnformen hinzu; dennoch wird auch das herkömmliche Wohnheim für stark behinderte, sehr unselbständige Menschen be-

nötigt. Im Ballungsraum Augsburg, aber auch in dem touristisch attraktiven Allgäu ist es für Menschen mit Behinderung überhaupt schwierig, eine Wohnung zu finden.

BSZ Inklusion ist das neue Paradigma in der Politik für Menschen mit Behinderung. Wo steht hier der Bezirk? Welche Chancen ergeben sich für die Entwicklung in Schwaben aus Ihrer Sicht? Welche Grenzen sind dem Bezirk gesetzt?

THUMSER Inklusion bedeutet, dass die Gesellschaft so beschaffen ist, dass Menschen mit einer Behinderung sich mit der notwendigen Unterstützung gleichberechtigt darin

„Bezirk Schwaben will die Inklusion voranbringen“

bewegen und daran teilhaben können. Der Bezirkstag hat bereits 2014 einen Aktionsplan Inklusion beschlossen. Der Bezirk Schwaben hat mit Frau Kohlbus eine hauptamtliche Mitarbeiterin zur „Inklusionsbeauftragten“ ernannt, die sich mit der Umsetzung befasst und derzeit auch auf dem Gebiet „Arbeiten“ ihren Schwerpunkt hat. Im April wird ein runder Tisch mit Vertretern verschiedener Behörden und der Handwerkskammer dazu beim Bezirk stattfinden. Der Bezirk will in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den Kommunen und den Leistungserbringern die Inklusion voranbringen. Dazu bedarf es des Engagements von vielen, von Firmenchefs über Selbsthilfeeinrichtungen bis zu ehrenamtlich Tätigen. Der Bezirk hat für Ehrenamtliche einen Fachtag in Kempen unter dem Motto veranstaltet: „Inklusion fängt in unseren Köpfen an.“ So ist es.

Interview: BIRGIT BÖLLINGER

Filmfestival“ Bezirk Mittelfranken

„Fremde in der Heimat“

„Heimat! Das Filmfestival“ ging kürzlich zum dritten Mal über die Bühne. Die Veranstaltung des Bezirks Mittelfranken, des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege und des Filmhauskinos Nürnberg stand unter dem Motto „Fremde in der Heimat“. Zwölf Filme aus den 1930er Jahren bis heute beleuchteten Themen wie fremdgewordene Heimat, Fremde, Migration oder Integration, umrahmt von fachkundigen Einführungen und anschließenden Diskussionen.

Ob Fremde als Eindringlinge, als Ausbeutete und Unterdrückte in einer von Vorurteilen geprägten Gesellschaft, als Reformator oder Idole auftauchen, die Filme demonstrierten auf ernste, sarkastische, dramatische oder komische Art und Weise wie Migranten oder Rückkehrer in einer fremden oder fremd gewordenen Heimat aufgenommen, isoliert oder integriert werden. In allen Filmgenres waren und sind Fremde ein wiederkehrendes Thema. Im klassi-

schen Heimatfilm ist „der Fremde“ ein gängiges Motiv, um Gegensätze von Fremden und Einheimischen, von Stadt und ländlichem Raum, von Tradition und Fortschritt, von Alt und Jung zu veranschaulichen und Lösungsansätze anzubieten. Die im Festival gezeigten Filme spiegelten die zu ihrer Entstehungszeit vorhandenen Diskussionen und Problemlagen wider und gaben den Zuschauern einen Einblick in historische Zusammenhänge.

Nach einer Einführung durch Mittelfrankens Bezirksstagspräsident Richard Bartsch im Filmhauskino Nürnberg sprach der Vorsitzende des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege und Landtagspräsident a. D. Johann Böhm, in seinem Grußwort über die Geschichte des Fremdseins. Eine etwas andere Festrede mit scharfem Wortwitz hielt dann noch der bekannte deutsch-türkische Kabarettist Django Asül.

> BARBARA-ANN DISTLER